

Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | | | |
|----|---|------------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 61.770.900 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 62.344.900 | EUR |
| | einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | - 574.000 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 57.739.200 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 56.233.700 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 12.580.900 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 13.301.900 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|-----------|----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf voraussichtlich | 7.240.700 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) auf | 5.484.000 | EUR * |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 8.000.000 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 212,04 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|-----|---|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 | % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 | % |
| 2. | Gewerbsteuer | 350 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister